

2. Matrix der Bundesstaat-Staatenbund Dichotomie

Dies trifft insbesondere auf das der deutschen föderalistischen Tradition behaftete Denken in den Gegensatzpaaren Bundesstaat als verfassungsrechtliches Konstrukt und Staatenbund als einer auf völkervertraglicher Vereinbarung beruhenden Vereinigung souveräner Staaten zu.

Dieser schon vor Entstehung des Grundgesetzes kritisierten Sichtweise³⁰ hängt nach wie vor das deutsche Bundesverfassungsgericht an, trotz der in der Maastricht-Entscheidung³¹ kreierten Beschreibung der Europäischen Union als eines «Staatenverbundes», der weder Bundesstaat noch Staatenbund sei. Allein, das genuin Eigenständige dieser neologistischen Zuschreibung wird kaum positiv gewürdigt. Stattdessen findet mehr im Stile einer «Defizitbeschreibung» eine «Negativdefinition» der Europäischen Union gemessen an der Hintergrundfolie nationalstaatlicher Bundesstaaten statt. So heisst es an den entscheidenden Stellen des Maastricht-Urteils:

«Die Europäische Union ist nach ihrem Selbstverständnis [...] ein auf eine dynamische Entwicklung angelegter [...] *Verbund demokratischer Staaten*; nimmt er hoheitliche Aufgaben wahr und übt dazu hoheitliche Befugnisse aus, sind es zuvörderst die *Staatsvölker der Mitgliedstaaten*, die dies über die nationalen Parlamente demokratisch zu legitimieren haben. [...]. Im *Staatenverbund der Europäischen Union* erfolgt [...] demokratische Legitimation notwendig durch die Rückkoppelung des Handelns europäischer Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten; hinzu tritt – im Masse des Zusammenwachsens der europäischen Nationen zunehmend – innerhalb des institutionellen Gefüges der Europäischen Union die Vermittlung demokratischer Legitimation durch das von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählte Europäische Parlament.»³²

Das klingt mehr nach Staatenbund denn Bundesstaat, wenn dies auch nicht ausdrücklich so gesagt wird.

30 Siehe unten, S. 42 ff.

31 BVerfG, 2 BvR 2134 vom 12. 10. 1993, BVerfGE 89, S. 155 ff.

32 Ziffern 96 ff. der Entscheidung, Hervorhebung durch die Verf.